



BM - Ratsbüro

**Vereidigung und Amtseinführung der Bürgermeisterin durch den
Altersvorsitzenden**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	04.11.2020	Kenntnisnahme

Bei der Kommunalwahl am 13. September 2020 wurde Frau Anne Loth zur hauptamtlichen Bürgermeisterin der Hansestadt Wipperfürth gewählt. Das Beamtenverhältnis der direkt gewählten Bürgermeisterin wird mit dem Tage der Annahme der Wahl, frühestens jedoch mit Beginn der Wahlzeit des Rates, begründet (Amtsantritt). Es bedarf dazu keiner Ernennung.

Die Bürgermeisterin wird gemäß § 65 Abs. 3 GO NRW vom ehrenamtlichen Stellvertreter oder vom Altersvorsitzenden im Rat vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Frau Loth hat ihre Wahl noch vor Ablauf der Wahlzeit des alten Rates (31.10.2020) durch Erklärung gegenüber dem Wahlleiter angenommen. Damit trat sie zeitgleich mit dem Beginn der Wahlzeit des neuen Rates am 01.11.2020 ihr Amt an.

Die Vereidigung in der heutigen Ratssitzung hat nur formelle Bedeutung; Amtshandlungen der gewählten Bürgermeisterin vom Amtsantritt bis zur Vereidigung haben also unabhängig von diesem formellen Akt volle Rechtsgültigkeit.

Über die Vereidigung der Bürgermeisterin wird eine besondere Niederschrift gefertigt.